



Verwaltung

Dienstgebäude: Kalterer Straße 4a

anschluss@stadtwerke-heppenheim.de

Telefon: 06252 13-2810

Bitte zurück an

Stadtwerke Heppenheim
Kalterer Straße 4 a
64646 Heppenheim

Antrag auf Neuherstellung / Änderung eines Anschlusses an die öffentliche Entwässerungsanlage

Gegenstand der beantragten Leistung

- Herstellen eines Anschlusskanals
- Änderung/Versetzung eines (vorhandenen) Anschlusskanals

Art des Anschlusskanals

- Schmutzwasser (eigenständiger Anschlusskanal)
- Niederschlagswasser (eigenständiger Anschlusskanal)
- Mischwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser über einen gemeinsamen Anschlusskanal)

Grundstück

Straße, Hausnummer _____
 Ortsteil _____
 Gemarkung, Flur, Flurstück _____

Anschlussnehmer

Name, Vorname _____
 Straße, Hausnummer _____
 PLZ, Ort _____
 Telefon (sofern einverstanden) _____
 E-Mail (sofern einverstanden) _____

Bevollmächtigter (sofern zutreffend)

Name, Vorname _____
 Straße, Hausnummer _____
 PLZ, Ort _____
 Telefon (sofern einverstanden) _____
 E-Mail (sofern einverstanden) _____

Bei Antragstellung durch Bevollmächtigten sollte die Vollmacht mit vorgelegt werden.

Beauftragt mit der Planung / Projektierung / technischer Ansprechpartner

Name, Vorname, Firma _____
 Straße, Hausnummer _____
 PLZ, Ort _____
 Telefon (sofern einverstanden) _____
 E-Mail (sofern einverstanden) _____

Gemäß den mir/uns bekannten Bestimmungen der §§ 3 ff. der Entwässerungssatzung über den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Entwässerungsanlage in der derzeit gültigen Fassung machen ich/wir folgende Angaben:

1. Beschreibung der auf dem Grundstück stehenden - geplanten - Gebäude, Betriebe, Anlagen:

- | | | | | |
|---|--------------------------|-----|-------------------------|-------|
| <input type="checkbox"/> Wohngebäude | Anzahl der Wohneinheiten | ___ | Anzahl d. Vollgeschosse | ___ |
| <input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb | Anzahl / Beschreibung | ___ | _____ | _____ |
| <input type="checkbox"/> Industriebetrieb | Anzahl / Beschreibung | ___ | _____ | _____ |
| <input type="checkbox"/> sonstiges | Anzahl / Beschreibung | ___ | _____ | _____ |

2. besondere Einrichtungen bestehen / sind geplant

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Badeeinrichtungen | <input type="checkbox"/> Springbrunnen |
| <input type="checkbox"/> Brausen, Duschen | <input type="checkbox"/> Garagen - mit Wascheinrichtungen |
| <input type="checkbox"/> Waschküchen | <input type="checkbox"/> Ölheizung (unterirdischer Tank - Batterietank im Keller) |
| <input type="checkbox"/> Wasch- und Ausgussbecken | <input type="checkbox"/> Dachentwässerungen |
| <input type="checkbox"/> Spülklosetts | <input type="checkbox"/> Garagen - ohne Wascheinrichtungen |
| <input type="checkbox"/> Pumpen | <input type="checkbox"/> _____ |

3. Schmutzwasser

- ist bislang nicht angefallen
- wurde bislang in abflusslosen Sammelgruben oder Kleinkläranlagen gesammelt Stilllegung geplant
- bei Gewerbetreibenden: Art und Menge der voraussichtlich anfallenden Abwässer:

4. Niederschlagswasser aus versiegelten Flächen (Mehrfachnennung möglich)

- wird (teilweise oder vollständig) in den Kanal eingeleitet
- wird in einer Zisterne gesammelt mit Nutzung als häusliches Brauchwasser mit Nachspeisung
- versickert auf dem Grundstück mit oder ohne Anschluss des Überlaufs an den Kanal

Erforderliche Unterlagen (bei Neuanschluss und Umlegung bitte beilegen)

- Lageplan im Maßstab 1:500 mit neuem Gebäudekörper.
- Kellergrundriss mit Entwässerungsplan im Maßstab 1:100 inkl. Abwicklung/Schnitte.
Im Plan muss die gewünschte Einbaustelle/Trasse des Netzanschlusses erkennbar sein.
- Außenanlagenplan im Maßstab 1:100 sowie den Baumbestandsplan im Maßstab 1:100 bzw. 1:200 bei einem schützenswerten Baumbestand.
- Beschreibung der auf dem Grundstück geplanten Anlage mit Größe und Art der versiegelten Flächen und Angaben über die geplante Beseitigung oder Verwendung des jeweiligen Niederschlagswassers

Erläuterungen

Mir/Uns sind die Bestimmungen der allgemeinen Entwässerungssatzung der Kreisstadt Heppenheim bekannt.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Verpflichtung besteht, vor Verfüllen der Baugrube alle auf dem Grundstück verlegten Kanäle durch die Stadtwerke Heppenheim abnehmen zu lassen. Das Gleiche gilt für die übrigen Grundstücksentwässerungsanlagen nach deren Fertigstellung; zu diesem Zweck müssen alle Teile der Entwässerungsanlage zugänglich sein und soweit offen liegen, dass Art und Güte der Ausführung geprüft werden können. Andernfalls sind die Stadtwerke Heppenheim berechtigt, die Prüfung auf andere geeignete Art und Weise gegen Erstattung der Kosten anzuordnen. Der Abnahmetermin ist mit einer Vorlaufzeit von mindestens 10 Tagen zu vereinbaren.

Mir/Uns ist bekannt, dass schädliche oder giftige Abwässer, insbesondere solche, die schädliche Ausdünstungen oder üble Gerüche verbreiten oder die Baustoffe der Abwasserleitung angreifen, Abwässer aus Ställen oder Dunggruben, Stoffe, die die Leitung verstopfen können, z.B. Schutt, Sand, Asche, Kehricht, Küchenabfälle usw., feuergefährliche oder andere Stoffe, die das Abwassernetz oder die darin arbeitenden Menschen gefährden können, z. B. Benzin, Benzol, Karbid o. ä., pflanzen- oder bodenschädliche Abwässer und Abwässer, die wärmer als + 33 °C sind nicht in das Abwassernetz eingeleitet werden dürfen.

Mir/Uns ist bekannt, dass unmittelbare Anschluss an Dampfleitungen und Dampfkesseln nicht statthaft ist und Betriebe und Haushaltungen, in denen Benzin, Benzol, Öle und Fette anfallen, nach Weisung der Stadt/Gemeinde Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser einzubauen haben (Abscheider) und daß Art und Einbau solcher Vorrichtungen die Stadt bestimmt.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Kosten für die Herstellung des Anschlusskanals, insbesondere auch die Wiederherstellungskosten im öffentlichen Verkehrsraum (Ausbesserung der Fahrbahn, der Straßenpflasterung, des Gehweges usw.) oder in anderen Grundstücken von uns zu übernehmen sind. Gleichzeitig ist mir/uns bekannt, dass die Durchführung der Anschlussmaßnahme von der Entrichtung einer angemessenen Vorausleistung abhängig gemacht werden kann.

Die in der aktuell geltenden Entwässerungssatzung der Kreisstadt Heppenheim festgelegten Bestimmungen über den Anschluss von Grundtücken erkenne ich an.

Mir/Uns ist bekannt, dass ohne Genehmigung mit den Arbeiten nicht begonnen werden darf, es sei denn, dass dazu ausnahmsweise eine vorläufige Erlaubnis erteilt wird.

Datum, Ort

Unterschrift Anschlussnehmer
oder Bevollmächtigter

Abnahmeprotokoll Kanalanschluss

Anschrift des Eigentümers:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Adresse des Bauvorhabens:

Straße

64646 Heppenheim

PLZ, Ort

Haltung

Schachtnummer

Ausführende Baufirma: _____

Öffentlicher Kanal

DN _____

Material _____

Hausanschluss

DN _____

Material _____

Rückstausicherung vorhanden: ja nein

Der Kanalanschluss ist von außen mängelfrei:

ja nein

Die Leitungsbettung ist ordnungsgemäß:

ja nein

Der Anschluss an den Schmutz- und Regenwasserkanal / Mischkanal ist korrekt:

ja nein

Festgestellte Mängel / Bemerkung:

Der Ausführende wird aufgefordert die Mängel umgehend zu beseitigen.

Ein erneuter Abnahmeterrmin findet am _____ statt.

Anlagen:

Fotodokumentation

Einmess-Skizze

Ort, Datum

Unterschrift Bauherr

Unterschrift Stadtwerke Heppenheim